74

Hinweis:
Der Bebauungsplan „Gunterbach" ist in Teilen geändert durch die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Langenreute, Teilbereich 1" und „Dorfentwicklung Brochenzell Nord, Teilbereich III"

KREIS TETTNANG
GEMEINDE MECKENBEUREN

TEILBEBAUUNGSPLAN „GUNTERBACH" M 1:1000

REINE WOHNGEBIETE (WR)
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND (II)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
BAULINIE
BAUGRENZE
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

7. Januar 1970

GEFERTIGT: KONSTANZ DEN 30. SEPT. 1965
PROFESSOR DIPL. ING.
ERICH HECK
ARCHITEKT
KONSTANZ
WALIGUTSTRASSE 31
PLANUNGSBEAUFTRAGTER
E. Heck

BESCHLOSSEN VOM GEMEINDERAT MECKENBEUREN
am 18. 10. 1965
BÜRGERMEISTER

Vergrößerung aus 1:2500

Maßstab 1:1000.

Ohne Gewähr für den neuesten Stand

Vermerke:
nach § 18 BauNVO
iV mit § 2 abs 4 LBO
gilt es nur Vollgeschosse

(z = 1½ müssen gleich werden z = I bis II
wenn ein Dachgeschoß oder Mansardgeschoß

gem. § 2 abs 4 ZH 1/2 ausgeschlossen wird 11.3.1967

Brochenzell